

Betreff: WG: BM/OB-Info: Luftfilter
Anlagen: Mobile Luftreiniger für Einrichtungen der Kinderbetreuung und Schule.pdf

Von: Stabsstelle Corona <corona@gemeindetag-bw.de>

Gesendet: Freitag, 16. Juli 2021 09:12

An: Stabsstelle Corona <corona@gemeindetag-bw.de>

Betreff: BM/OB-Info: Luftfilter

An die Damen und Herren
Oberbürgermeister/-innen und Bürgermeister/-innen
unserer Mitgliedsstädte und -gemeinden

Sehr geehrte Damen und Herren,

über aktuelle Entwicklungen informieren wir Sie wie folgt:

- **Mobile Luftreiniger für Einrichtungen der Kinderbetreuung und Schulen – Bundesförderung**

Das Bundeskabinett hat am 14.07.2021 die Unterstützung der Länder bei der Beschaffung von mobilen Luftreinigern beschlossen. Dazu stellt der Bund den Ländern 200 Millionen Euro zur Verfügung. Die Förderung mobiler Luftfilter des Bundes gilt ausschließlich für Räume mit eingeschränkter Lüftungsmöglichkeit (Räume der Kategorie 2), die auch Kinder unter 12 Jahre besuchen, d.h. keine raumluftechnische Anlage mit Frischluftzufuhr vorhanden, Fenster nur kippbar bzw. Lüftungsklappen mit minimalem Querschnitt.

Der Förderanteil des Bundes beträgt bis zu 50%, wobei die teilweise oder vollständige Kofinanzierung durch Landesmittel zwingend ist. Maßnahmen für fachgerechte Aufstellung und sachgemäße Wartung werden mitgefördert. Der Mittelabfluss muss bis 31.12.2021 sichergestellt sein. Die Mittelaufteilung wird nach Königsteiner Schlüssel vorgenommen. Eine Arbeitsgruppe wird unter Leitung des Umweltbundesamtes bis Ende Juli 2021 Kriterien für die Wirksamkeit und Sicherheit von Technologien für die Luftreinigung sowie Hinweise, welche mobilen Luftfilteranlagen geeignet sind, erarbeiten.

Der Gemeindetag fühlt sich in seiner bisherigen Position bestätigt und hat das Land gestern darum gebeten, das Landesförderprogramm rasch auf den Weg zu bringen und zumindest den Schwerpunkt der angekündigten Bundesförderung auch im Landesförderprogramm abzubilden. Allerdings müsse das Landesprogramm dahingehend geöffnet werden, dass die Beschaffung von mobilen Luftreinigern für alle schwer belüftbaren Räume in Betracht kommen sollte (nicht nur für Räume, die von unter 12-jährigen Kindern genutzt werden). Zudem solle für alle Räume eine Förderung für die Beschaffung von CO₂-Sensoren (sog. CO₂-Ampeln) ermöglicht werden, um damit eine Optimierung der vorzugswürdigen Fensterlüftung zu ermöglichen.

Bezüglich der Landesrichtlinie gehen wir davon aus, dass nähere Einzelheiten dazu in der kommenden Woche bekannt gemacht werden. Wir haben das Land gebeten, zu prüfen, ob und inwiefern das Landesförderprogramm mit dem Bundesförderprogramm verknüpft werden kann.

Mit freundlichen Grüßen

Stabsstelle Corona